

CH_VB 88.736 vom 16. Dezember 1988

Bundesverwaltung, 1988-12-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_88.736

FR: CH_VB 88.736 du 16 décembre 1988

IT: CH_VB 88.736 del 16 dicembre 1988

Erwägungen

E. 16

décembre 1988 taires, ainsi qu'aux perspectives de la coopération internationale dans ce domaine. Mitunterzeichner - Cosignataire: Keine - Aucun Schriftliche Begründung - Développement par écrit Allgemeines Der industrielle Einsatz von Beta- und Gamma-Strahlen gewinnt zunehmend an Bedeutung. In der Praxis sind dies insbesondere nachfolgende Produktehauptgruppen: -Sterilisation von Medizinalartikeln (Spritzen, Operationsnadeln und -fäden, Petrischalen, Pipetten, Prothesen, Pharmaka usw.); - Haltbarkeitsverbesserung und die Verbesserung der hygienischen Sicherheit von Lebensmitteln, insbesondere von Gewürzen und Lebensmittelzusatzstoffen; - Hygienisierung von Futtermitteln; -Vernetzung von Kunststoffen zur Verbesserung der mechanischen und thermischen Eigenschaften sowie des Memoryeffekts bei Schrumpfstoffen; -Abbau von Kunststoffen, z.B. zur Verbesserung der Anfärbbarkeit von Zellulose, von Polypropylen als Nukleierungsmittel oder zur Aufbereitung von Polytetrafluorethylen-Abfällen zu Feinstpulver. Obwohl das Verfahren den neuesten Anforderungen des Umweltschutzes entspricht, im Verhältnis zu anderen Verfahren energiesparend ist, das bestrahlte Produkt nie radioaktiv werden kann, weltweit zunehmend speziell auf den Gebieten Sterilisation und Lebensmitteln Anwendung findet, sind in der Schweiz noch keine konkreten behördlichen Massnahmen bekannt, um den Anforderungen des EG-Binnenmarkts gerecht werden zu können. Im besonderen sind nachfolgende Punkte von ausserordentlicher Wichtigkeit: Sterilisation Es gibt in der Schweiz keine Gesetzgebung, die den Sterilisationsprozess von medizinischen, insbesondere von Einweg- und Mehrwegartikeln, Prothesen, Pharmaka, usw., verbindlich regelt. Die weitere Anwendung der ETO-Sterilisation ist nicht zuletzt aus umweltpolitischen Gründen zu überdenken. Weltweit und insbesondere in der EG werden grosse Anstrengungen unternommen, den Sterilisationsprozess international einheitlich zu normieren. Obwohl die zumeist mittelständischen schweizerischen Medizinalartikelhersteller ihre Produkte überregional absetzen, sind bis heute keine Anstrengungen seitens der Behörden bekannt, die dieser Situation Rechnung tragen. Es wäre aus wettbewerbspolitischen Gründen wünschenswert, wenn sich die Schweiz den zukünftigen diesbezüglichen EG-Normen anschliessen würde. Lebensmittelbestrahlung Gemäss Schweizerischer Lebensmittelgesetzgebung ist die Bestrahlung von Lebensmitteln verboten, obwohl die Weltgesundheitsorganisation WHO 1980 die Lebensmittelbestrahlung bis zu einer Dosis von 10kGy als gesundheitlich unbedenklich erklärt hat. In Europa haben verschiedene Länder (u. a. NL, F, I, B, H, DDR) die Bestrahlung von ausgewählten Lebensmitteln bewilligt. Trotz Verbot scheint es erwiesen, dass bestrahlte Lebensmittel (insbesondere Gewürze, Trockenprodukte und gewisse Lebensmittelzusätze) regelmässig in die Schweiz importiert, weiterverarbeitet und konsumiert werden. Scheinbar machen es die zuständigen schweizerischen Behörden davon abhängig, dass zuerst eine

Bestrahlungs- nachweismethode gefunden werden muss, bevor über ein weiteres Vorgehen diskutiert werden kann. Wir sind der Meinung, dass dieses Konzept neu überdacht werden muss. Gammabestrahlungsanlage Schweiz Die industrielle Bestrahlungstechnologie als Dienstleistung ist insbesondere für Klein- und Mittelbetriebe ein optimales Instrument, um auch international erfolgreich operieren zu können. Obwohl auf dem Gebiet der Atomforschung seitens der Schweiz grosse Aktivitäten unternommen werden, wird der zukunftssträchtigen Anwendung von ionisierenden Strahlen (wiez. B.: Beta- und Gamma-Strahlen) keine Rechnung getragen. Es wäre wünschenswert, wenn die entsprechenden Instanzen der Idee «Lohnbestrahlung als industrielle Dienstleistung» mehr Unterstützung gewähren würden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit/Ländervergleich Die Schweiz vertritt die Interessen der industriellen Anwendung von ionisierenden Strahlen im internationalen Rahmen ungenügend und unvollständig. Andere Länder verfügen innerhalb der Landesatomenergiebehörden über eine kompetente Stabsstelle, die sich mit all den Fragen im Zusammenhang mit der industriellen Anwendung von ionisierenden Strahlen befasst. Es wäre zu begrüßen, wenn auch in der Schweiz eine diesbezügliche Stelle geschaffen würde und insbesondere auch die Zusammenarbeit mit der EFTA und der EG intensiviert würde. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 14. November 1988 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 14 novembre 1988 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Präsident: Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es wird bestritten durch Frau Jeanprêtre. Damit ist Diskussion beschlossen. Verschieden - Renvoyé #ST# 88.743 Postulat Reimann Fritz Strahlenschutz des Patienten Protection des patients contre les radiations Wortlaut des Postulates vom 5. Oktober 1988 Ich lade den Bundesrat ein, die Notwendigkeit eines vermehrten Strahlenschutzes für den Patienten bei der Röntgentätigkeit des allgemein praktizierenden Arztes zu prüfen und gegebenenfalls geeignete Massnahmen dafür vorzuschlagen. Texte du postulat du 5 octobre 1988 J'invite le Conseil fédéral à étudier s'il est nécessaire d'améliorer la protection des patients lorsque leurs médecins les exposent à des radiations au cours du traitement ou à des fins d'examen, et à proposer des mesures appropriées le cas échéant. Mitunterzeichner - Cosignataires: Ammann, Bäumlín Richard, Bäumlín Ursula, Béguelin, Braunschweig, Brügger, Bündi, Carobbio, Eggenberg-Thun, Fankhauser, Fehr, Hafner Ursula, Hubacher, Jeanprêtre, Lanz, Ledergerber, Leuenberger-Solothurn, Leuenberger Moritz, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Ott, Rechsteiner, Stappung, Ulrich, Züger (26) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Es ist seit langem bekannt und erwiesen, dass unsere Bevölkerung den grössten Teil ihrer Exposition mit ionisierender Strahlung nicht durch die Elektrizitätserzeugung aus Kernenergie oder durch andere Anwendungen der Kerntechnik erhält, sondern durch die medizinische Röntgendiagnostik. Zum Schutz der Menschen und insbesondere zum Schutz der Arbeitnehmer sind in der Gesetzgebung des Bundes mit Hilfe einer Reihe von Vorschriften und Bestrahlungsgrenz-

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Büttiker Industrielle Anwendung moderner Strahlentechnologie Postulat Büttiker Radiotechnologie. Application industrielle In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1988 Année Anno Band IV Volume Volume Session Wintersession Session Session d'hiver Sessione Sessione invernale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta

Geschäftsnummer 88.736 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 16.12.1988 - 08:00
Date Data Seite 1927-1928 Page Pagina Ref. No

E. 20

016 968 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.